

Checkliste		
zur Umsetzung des Muster-Festsetzungskataloges zur Einarbeitung klimagerechter Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Oldenburg (Stand: Ratsbeschluss vom 28.11.2022)		
Bebauungsplan 831 (Stadion Maastrichter Straße) (Stand Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Oktober 2025)		
Festsetzung bzw. örtliche Bauvorschrift Nr.	Festsetzung/ Umsetzung	Anmerkungen
Textliche Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch (BauBG)		
1. Energiekonzept (Versorgung mit Nahwärme; Nutzung erneuerbarer Energien; sind Flächen z.B. für Nahwärmezentrale festgesetzt; soll Geothermie genutzt werden und sind dafür Flächen notwendig; wie sieht Energiekonzept aus)	–	Energiekonzept sieht Maßnahmen vor, um CO2-Emissionen weitestgehend zu reduzieren: Kombination aus Wämerückgewinnung , Wärmeerzeugung über Luft-Wasser-Wärmepumpe, Solarthermie und Photovoltaik. KfW-Effizienzhaus 40; Umsetzung wird im Durchführungsvertrag geregelt
2. Solarenergie (Nutzung von Solarenergie entsprechend NBauO bzw. darüber hinaus)	✓	Über NBauO abschließend geregelt. Keine eigene Festsetzung
3. Maß der baulichen Nutzung	✓	
4. Höhe baulicher Anlagen	✓	
5. Zahl der Wohnungen	○	Keine Wohnnutzung
6. Stellplatzanlagen (Baumpflanzungen)	✓	
7. Bäume (Erhalt)	✓	
8. Gewässer	✓	Gewässer vorhanden
9. naturnahe Regenrückhaltung	–	technische Entwässerung wird benachbarten Flächen organisiert
10. Zisternen (Regenspeicherung, Gartenbewässerung)	–	Der Bodenverunreinigungen lassen dies nicht zu (wirtschaftlich und aus Gründen des Umweltschutzes)
11. Nicht überbaubare Grundstücksflächen (als Grünanlage anzulegen)	✓	Soweit die Nutzung dies zulässt wurden Flächen zur Anpflanzung/zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern festgesetzt
12. Hochwasserschutz	○	kein Bedarf - Entwässerung mit OOWV abgestimmt
Örtliche Bauvorschriften gemäß Nieders. Bauordnung (NBauO)		
13. Einfriedungen	○	Nicht vorhanden
14. Einstellplätze	✓	aufgrund der Lage im Stadtgebiet und eines Mobilitätskonzeptes reduzierter Stellplatzschlüssel
15. Nicht überbaute Grundstücksflächen	○	
16. Gründächer	○	Aufgrund des Sonderbaus nur bedingt möglich, dort jedoch festgesetzt.
17. Einfriedung von Wohngärten durch Hecken	○	Nicht vorhanden
18. Vorgartenzone und Gärten (keine Schottergärten)	○	Nicht vorhanden
19. Gartengestaltung	○	Nicht vorhanden
20. Fassadenbegrünung	○	Aufgrund des Sonderbaus nur bedingt möglich, dort jedoch festgesetzt.
21. Material von Stellplätzen	–	keine Festsetzung
22. Eingrünung von Stellplätzen durch Hecken	–	Nutzung lässt keine Festsetzung hierzu zu, da die Flächen übergebar sein sollen.
23. Baumpflanzung auf größeren Stellplatzanlage	✓	
24. Begrünung von Lärmschutzwällen, -wänden	✓	Vorhandener Lärmschutzwall wird planungsrechtlich dauerhaft gesichert
Hinweis Gehölz- und Pflanzliste (hier wird Liste mit klimaangepassten, standortgerechten Gehölzen beigefügt)	✓	
	Erläuterung:	
	✓	umgesetzt
	–	nicht umgesetzt
	○	nicht relevant